

## Gestattungsvertrag zur Erstellung eines Glasfaser-Gebäudeanschlusses in

---

Gebäude-/Grundstückseigentümer Name, Fa. Anschrift

---

Straße, Hausnummer, Zusatz

---

Postleitzahl, Ort

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Breitband Main-Kinzig GmbH mit der Erstellung eines Glasfaser-Gebäudeanschlusses und dem Anschluss an einen Übergabepunkt in das Glasfasernetz der Breitband Main-Kinzig GmbH. Die Genehmigung zu Arbeiten auf dem Grundstück, auch zur Anbindung weiterer benachbarter Gebäude über mein Grundstück, und am/im Gebäude insbesondere der Erstellung der Gebäudeeinführung wird hiermit erteilt. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Daten an die ausführenden Planungs- und Tiefbauunternehmen weitergeleitet und gespeichert werden.

Die technischen Einrichtungen bleiben im Eigentum der Breitband Main-Kinzig GmbH. Spätere notwendige Änderungen an den Anlagen und Kabelführungen im Grundstücks- und Gebäudebereich, die nicht durch Breitband Main-Kinzig GmbH veranlasst sind, gehen zu Lasten des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers.

Die Nachrichtenkabel und zugehörige Übergabeanlagen dürfen von Breitband Main-Kinzig GmbH und / oder deren Beauftragte auf dem o.g. Grundstück errichtet, eingelegt, belassen, unterhalten, betrieben, ausgewechselt und abgeändert werden. Die Verlegung der Nachrichtenkabel erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, DIN Normen, Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen.

Zu diesem Zweck dürfen das genannte Grundstück und Räumlichkeiten im Störfall jederzeit, sonst nach Abstimmung, im Rahmen dieses Vertrages durch Breitband Main-Kinzig GmbH, dem Diensteanbieter und / oder deren Beauftragte betreten und erforderlichenfalls befahren werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Nachrichtenanlagen beeinträchtigen können, stimmt der Grundstückseigentümer rechtzeitig vor der Durchführung mit Breitband Main-Kinzig GmbH ab. Die Zugangsberechtigung gilt auch für inaktive Leitungen.

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschriften in Kraft. Er gilt für unbestimmte Zeit. Die Kündigung ist nur mit einer Frist von 3 Monaten zulässig. Der Grundstückseigentümer / Verwalter verzichtet auf sein Kündigungsrecht, solange ein Anschluss an das Nachrichtenkabelnetz von einem Mieter / Nutzer dieses Grundstückes oder Gebäudes / direkt verbundenes Nachbargrundstück aktiv genutzt wird. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

---

Datum	Name, Telefonnummer	Unterschrift <b>Eigentümer</b> bzw. Verwaltung
-------	---------------------	--

Für die Durchführung der Arbeiten steht folgender Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung (*Bitte unbedingt angeben*)

---

Name, Ansprechpartner, Hauswart vor Ort	Telefonnummer	Email-Adresse
---	---------------	---------------

Bankname: Sparkasse Hanau  
BIC HELADEF1HAN  
IBAN DE93 5065 0023 0000 1091 57  
Steuer Nummer: 03522952475

Amtsgericht Hanau  
HRB 94018  
Firmensitz: Gelnhausen

Barbarossastraße 16 - 24  
63571 Gelnhausen  
Tel.: +49 (6051) 85 - 13000  
Fax.: +49 (6051) 85 - 13002

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Winfried Ottmann  
  
Geschäftsführung:  
Sibylle Hergert

**Anlage 1 zum Gestattungsvertrag Glasfaser-Gebäudeanschluss zur Bestimmung der Hauseinführung**

Bitte tragen sie in der nachfolgenden Übersicht ein, wo der Anschluss von der Straße her erfolgen soll.

Markieren Sie Ihr Gebäude und stellen Sie mit einem Pfeil da, wo die Einführung von der Straße her erfolgen soll. Geben Sie ggf. auch ein paar Erläuterungen hierzu an und legen Sie eigene Pläne hinzu, so dass wir den Einführungspunkt eindeutig erkennen können. Skizzieren Sie markante Punkte an ihrem Gebäude. Gerne können Sie den Einführungspunkt auch auf einem Google-Maps-Ausdruck markieren.

**Hinweise zu vorhandenen Leerrohren, Übergabeschächte:**

Gibt es Leerrohre auf dem Gelände die genutzt werden sollen? Gibt es Übergabeschächte?. Bitte Plan, Skizze o.ä. beilegen wenn vorhanden. Beschreiben Sie kurz die Gegebenheiten, welcher Rohrtyp, Tiefenlage etc. Wenn keine Synergie vorhanden, bitte „nein“ schreiben.

Bankname: Sparkasse Hanau  
BIC HELADEF1HAN  
IBAN DE93 5065 0023 0000 1091 57  
Steuernummer: 03522952475

Amtsgericht Hanau  
HRB 94018  
Firmensitz: Gelnhausen

Barbarossastraße 16 - 24  
63571 Gelnhausen  
Tel.: +49 (6051) 85 - 13000  
Fax.:+49 (6051) 85 - 13002

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Landrat Thorsten Stolz

Geschäftsführung:  
Sibylle Hergert

## Merkblatt für Gebäudeeigentümer zum Neubau von Gebäudeeinführungen durch die Breitband Main-Kinzig GmbH

### 1. Allgemeines

Bei einem Neuanschluss an das Netz der Breitband Main-Kinzig GmbH ist bei Nichtvorhandensein einer nutzbaren Gebäudeeinführung ein Neubau einer Kabeleinführung durch die Breitband Main-Kinzig erforderlich.

Mit dem/den in das Gebäude eingeführte(n) Außenkabel(n) wird i.d.R. nur das anzuschließende Gebäude versorgt. Dabei können projekt- oder technologiebedingt Kabelschutzrohre, Kabel, Microröhrchen oder eine Kombination der genannten Komponenten eingeführt werden. Die Gebäudeeinführung besteht grundsätzlich aus einer fachgerecht erstellten Kernbohrung und einem Kabeleinführungssystem inkl. der einzuführenden Medien (Microröhrchen oder Kabelschutzrohr und Kabel).

Eine fachgerechte Montage der Systemabdichtung gewährleistet die erforderliche Wasser- und Gasdichtigkeit der Gebäudeeinführung. Sie wird zusätzlich einbetoniert (siehe auch Abbildungen unten). Bei dem Einsatz von Microröhrchen für Glasfaserkabel werden diese im Gebäude zusätzlich mit Gas-Stop-Elementen versehen.

### 2. Bauausführung

Die Erstellung der Gebäudeeinführung erfolgt durch dafür qualifiziertes Personal und grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik. Dabei werden sowohl die dafür geltenden Vorschriften als auch die Montagehinweise des Herstellers der Systemlösung eingehalten. Nach Abschluss der Arbeiten wird der ursprüngliche Zustand der Innen- und Außenwand im Bereich um die Gebäudeeinführung wieder hergestellt. Es erfolgt kein Anstrich der Wände.



Abbildung 1 Links: Gebäudeeinführung (GE) unten und Abschluss des Glasfaserkabel in der APL-Box zur Kopplung mit der Gebäudeverteilung (blaues Kabel oben). Gebäudeverteilung ist nicht Bestandteil des Anschlusses.

Rechts: Schematische Darstellung der GE. Quelle: Gabocom rechts unten und FILOform oben.



Abbildung 2: Wasserdichte Gebäudeeinführung für ein Kabelschutzrohr DN50 für mehrere Außenkabel.